

1860/AB XXI.GP
Eingelangt am: 02.04.2001
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1958/J - NR/2001 betreffend Behindertenplanstelle an der Uni Graz, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 21. Februar 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 5.:

Seitens der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz wurde am 23. Juli 1998 ein Antrag auf Schaffung einer Behindertenplanstelle für das Institut für Jazzforschung an das damalige Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gerichtet. Dieses hat mit Schreiben vom 30. Juli 1998 die damalige Sektion VII des Bundesministeriums für Finanzen ersucht, für den Bewerber Alexander Mai eine Behindertenplanstelle zuzuweisen. Der Genannte gehört laut Feststellungsbescheid des Bundessozialamtes Steiermark vom 23. April 1998 dem Kreise der begünstigten Behinderten gemäß § 2 Abs. 1 des Behinderteneinstellungsgesetzes an (M.d.E.: 60 v.H.).

Auf Grund der damaligen finanziellen Situation der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz konnte die budgetäre Bedeckung für die beantragte Behindertenplanstelle vorerst nur befristet auf zwei Jahre zugesichert werden.

Eine Entscheidung seitens des nunmehr zuständigen Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport ist bisher nicht erfolgt; auf telefonische Anfrage wurde aber mitgeteilt, dass das Kontingent der Behindertenplanstellen mit 600 limitiert ist und bei Freiwerden einer derartigen Planstelle zunächst Personen mit einer höherwertigen Behinderung vorrangig behandelt werden.